

Hausordnung

Damit sich alle in der Schule wohlfühlen und in ihren Rechten nicht verletzt werden, müssen Regeln bekannt sein und von allen eingehalten werden. Diese Hausordnung ist für den äußeren Schulbetrieb verbindlich. Regeln für Unterricht und Erziehung werden in einer Schulordnung extra geregelt. Grundlage für alle Bestimmungen sind das Schulgesetz für Berlin sowie Beschlüsse der Schulkonferenz und Gesamtkonferenz nach diesem Gesetz.

1. Öffnung der Schule

- 1.1 Das Schulgebäude ist für Lehrer*innen und schulische Mitarbeiter*innen ab 7.00 Uhr geöffnet und ohne besondere mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister abgesprochene Termine bis 17.00 Uhr zu verlassen. Der Personalzugang für den Früh- und Spätbetrieb der ergänzenden Betreuung erfolgt außerhalb der Zuständigkeit der Hausmeisterin bzw. des Hausmeisters nach Bedarf.
- 1.2 Die Schule ist für Kinder der ergänzenden Betreuung im Frühbetrieb ab 6.00 Uhr, für alle anderen ab 7.45 Uhr oder nach Absprache geöffnet. Bei Regen und großer Kälte können sich Schüler*innen ab 7.30 Uhr in der Halle am Haupteingang bzw. im Verbindungsgang Trakt B aufhalten. Bei späterem Unterrichtsbeginn sollen zur Vermeidung von Störungen die Unterrichtstrakte erst 5 Minuten vor Stundenbeginn betreten werden. Nach schulischen Veranstaltungen ist das Gebäude sofort zu verlassen. Soweit Elternabende von Lehrer*innen geleitet werden, ist das Gebäude in der Verantwortung der Lehrkraft bis 21.00 Uhr zu verlassen.
- 1.3 Eltern müssen Gesprächstermine mit päd. Personal vorher absprechen und halten sich nicht unnötig im Schulgebäude auf.
Kinder werden – mit Ausnahme der ersten Schulwoche (bis zu den Herbstferien) – nur bis zu den Eingängen begleitet.
- 1.4 Elternabende und andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind rechtzeitig mit dem Hausmeister - gegebenenfalls unter Einbeziehung der Schulleiterin - abzusprechen.
- 1.5 Schulfremde Personen haben sich bei der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister oder im Sekretariat (1. Stock Verwaltungsteil) anzumelden.
- 1.6 Das Mitführen von Hunden ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet (ab Parkplatz an der Turnhalle und dem Weg vor dem Haupteingang).

2. Pausenregelungen

- 2.1 Die großen Pausen werden durch Klingelzeichen bekannt gegeben. Sofern nicht wegen schlechten Wetters abgeklüngelt wird, halten sich Schüler*innen auf dem Hof auf.
Die ersten 10 Minuten der ersten großen Pause sind dem Frühstück in der Klasse unter Aufsicht des in der vorherigen Stunde unterrichtenden Lehrers vorbehalten (Sportlehrer*in vereinbaren mit der/dem Erzieher*in die Aufsicht für Turnhalle und Klassenraum).
- 2.2 Lehrer*innen sorgen für den Verschluss der Räume und schließen ihren Unterricht so, dass sie pünktlich ihren Aufsichtspflichten nachkommen können. Bei Regenspausen hat grundsätzlich die/der zuletzt unterrichtende Lehrer*innen bzw. Erzieher*innen die Aufsicht.
- 2.3 Kleine Pausen werden nicht durch Klingelzeichen angezeigt; die Lehrer*innen wechseln im Bedarfsfall eigenverantwortlich pünktlich den Klassenraum.
- 2.4 Gehen die Schüler*innen nach Sportstunden vor der großen Pause direkt auf den Hof, so ist der Sportlehrer*in bis zum Eintreffen der Hofaufsicht für die Aufsicht zuständig.

3. Unterricht

- 3.1 Alle sind verpflichtet, pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Sofern ein/e Lehrer*in nicht fünf Minuten nach Beginn des Unterrichts erschienen ist, hat ein/e Schülersprecher*in dies im Sekretariat anzusagen. In der Nachbarklasse ist vorher kurz Bescheid zu sagen.
- 3.2 Die in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrer*innen sind ab 7.45 Uhr im Klassenraum.

4. Verhalten in der Schule

- 4.1 Schulgebäude, Einrichtungsgegenstände und Eigentum der Schule sind pfleglich zu behandeln, dürfen nicht zerstört, beschädigt, beschmiert oder zerkratzt werden.
- 4.2 Abfälle gehören nur in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter. In den Klassen organisieren die Klassenlehrer den Ordnungsdienst.
- 4.3 Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt.
- 4.4 Auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten (inklusive der Eingangsbereiche).
- 4.5 Wertgegenstände sind nicht mitzubringen, da bei Verlust kein Ersatz geleistet werden kann.
- 4.6 Das Mitbringen von Handys, Musikwiedergabegeräten und elektronischen Spielgeräten durch Schüler*innen in die Schule ist verboten.
- 4.7. Ohne Genehmigung darf kein/e Schüler*in das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen.
- 4.8 Ball spielen im Gebäude ist verboten.
- 4.9 Unfälle und Diebstähle sind umgehend der Schule anzuzeigen.

5. Sicherheitsbestimmungen

- 5.1 Bei Feueralarm haben alle Personen das Haus entsprechend der geltenden Alarmpläne zu verlassen. Dies gilt auch für Erwachsene im Falle vermuteten Fehlalarms.
- 5.2 Bei Amokalarm ist den gesonderten Bestimmungen Folge zu leisten.
- 5.3 Verboten ist das Mitbringen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen (Messer, Gas, Spray, Laserpointer etc.).
- 5.4 Das Befahren des Hofes während der großen Pausen sowie zum Holen oder Bringen der Kinder ist grundsätzlich nicht gestattet.
In begründeten Ausnahmefällen ist Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

6. Hausrecht

- 6.1 Der/die Schulleiter*in – in seiner/ihrer Abwesenheit sein/ihre Stellvertreter*in oder ein Beauftragter (in der Regel der/die Hausmeister*in) übt das Hausrecht aus.
Unbefugten ist der Aufenthalt in der Schule verboten.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Wiederholte oder grobe Verstöße gegen die Hausordnung können mit schulischen Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen, dienstrechtlichen oder strafrechtlichen Maßnahmen belegt werden.
- 7.2 Abweichendes Verhalten von Regelungen der Hausordnung bedarf im Einzelfall der Genehmigung der Schulleiter – in.

Diese Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz am 05.09.2016 in Kraft.

Jehniche
Schulleiterin